

Rede des Bürgermeisters
zur Einbringung
des Haushaltsplanentwurfs 2024
im Rat der Stadt Wülfrath
am 12.12.2023

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs steht in diesem Jahr unter außergewöhnlich schwierigen und unsicheren Vorzeichen. Der Städte- und Gemeindebund NRW beschreibt die Ausgangslage in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Dritten NKF-Weiterentwicklungsgesetzes Ende November 2022 sehr zutreffend. Ich erlaube mir, Ihnen das hier auszugsweise vorzutragen:

„Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen müssen kurz- und mittelfristig eine nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen: Steuereinnahmen, die mit den stark steigenden Kosten u. a. für Sachaufwendungen und Personal nicht annähernd Schritt halten können, sowie eine zunehmende Inanspruchnahme kommunaler Leistungen setzen die kommunale Selbstverwaltung unter massiven finanziellen Stress. Nur beispielhaft seien hier der unzureichend finanzierte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, steigende Zuschussbedarfe der Verkehrsverbände in Verbindung mit der unklaren Finanzierung des Deutschland-Tickets, die Finanzierung der Krankenhäuser sowie die Belastungen aus der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen genannt. Über die Umlagesysteme werden die Städte und Gemeinden vom ungebremsen Anstieg der Kosten bei den Umlageverbänden getroffen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe. Die Zinswende setzt die kommunalen Haushalte zusätzlich unter Druck. Eine nachhaltige Altschuldenlösung fehlt, der Einstieg wurde verschoben. Hinzu kommen Abstriche bei den zu erwartenden Steuereinnahmen, die bereits nach den bisherigen Prognosen unzureichend gewesen wären. Allein aufgrund aktueller Bundesgesetzgebung, insbesondere

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) sowie
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz)
- und des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen

drohen den Kommunen Ertragsausfälle in drastischem Ausmaß, die in den bisherigen Steuerschätzungen und im Orientierungsdatenerlass der Landesregierung vom 16. August 2023 ausdrücklich noch nicht berücksichtigt sind. Die voraussichtlichen gemeindlichen Mindereinnahmen allein aufgrund des Wachstumschancengesetzes belaufen sich in den Jahren 2024 bis einschließlich 2027 laut Gesetzentwurf auf rund 8,5 Mrd. Euro. Nimmt man noch das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz 2022 hinzu – beide bereits in Kraft –, summieren sich die gemeindlichen Mindereinnahmen im selben Zeitraum auf schwindelerregende 31 Mrd. Euro.

Im Ergebnis führen die Steuermindereinnahmen auf kommunaler Ebene sogar zu einer „doppelten“ Belastung. Denn zu den direkten Rückgängen bei kommunalen Erträgen kommen entsprechende Rückgänge auch bei den Verbundsteuereinnahmen des Landes hinzu, die zu einem geringeren Volumen des Steuerverbundes im Gemeindefinanzierungsgesetz führen.

Zu einem realistischen Gesamtbild gehört schließlich auch der massive kommunale Investitionsstau, der im aktuellen KfW-Kommunalpanel auf bundesweit rund 165 Mrd. Euro taxiert wird und in NRW besonders spürbar ist. Sein Abbau ist mitentscheidend dafür, ob unser Land vor Ort künftig lebenswert bleibt oder nicht und ob Klimaschutz und -anpassung sowie die Transformation der Energieversorgung gelingen oder nicht. Letztlich findet alles vor Ort in den Kommunen statt.“

Zitatende. Eine Trendumkehr hin zum Abbau des strukturellen kommunalen Finanzierungsdefizits ist also nach wie vor nicht in Sicht. Das Land macht derzeit geltend, selbst keinerlei finanzielle Spielräume zu haben, obwohl das Volumen des Landeshaushalts 2024 gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 7 % steigt, während die Haushaltsmittel zugunsten der Städte, Gemeinden und Kreise nur minimal um 0,3 % steigen.

Die durch neue Gesetze verursachten Bürokratie-Lasten haben im zurückliegenden Jahr ein Rekordniveau erreicht. Zu diesem Ergebnis kommt der Normenkontrollrat in seinem aktuellen Jahresbericht, der an die Bundesregierung übergeben wurde. Das unabhängige Gremium untersucht jährlich den Zeitaufwand und die Kosten, die durch neue Bundesgesetze entstehen. Fazit: „Deutschland ist so bürokratisch wie nie.“ Dabei hatte sich die Berliner Ampel von Anfang an den Abbau bürokratischer Hemmnisse auf die Fahnen geschrieben.

Allein den von der EU, dem Bund und dem Land erzeugten Förderdschungel regelmäßig zu durchforsten und mit den Gegebenheiten vor Ort in Abgleich zu bringen ist für eine Kommune unserer Größenordnung nicht mehr zu gewährleisten. Eine Lösung kann nur darin liegen, die Projektförderungen drastisch zusammenzustreichen und stattdessen das kommunale Selbstverwaltungsrecht endlich durch eine auskömmliche Finanzausstattung zu stärken. Es ist viel wichtiger, die knappen Personalressourcen für die Umsetzung von Projekten einzusetzen, statt z.B. Ingenieure fristgebunden mit der Beschaffung und Zusammenstellung antragsrelevanter Unterlagen und der Bearbeitung von Verwendungsnachweisen zu befassen.

Auch der Abbau kostenträchtiger Standards wäre, gerade in Zeiten knapper Kassen auf allen staatlichen Ebenen, ein gangbarer Weg, um den krisengebeutelten Kommunen effektiv zu helfen – sei es durch den Abbau von Standards im Kompetenzbereich des Landes, sei es durch Einflussnahme beim Bund, um dortige Standardsetzung zurückzufahren und insbesondere auch deren Neuaufwuchs zu verhindern.

Doch auch wenn Bund und Land sich das Thema des Bürokratieabbaus erneut auf die politische Agenda geschrieben haben bin ich grundlegend skeptisch, dass hier zeitnah durchgreifende Erfolge zu erwarten sind.

Der Regulierungswille in Bund und Land ist sehr stark ausgeprägt und die Bereitschaft, mal fünf gerade sein zu lassen in den Genen der Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker und der Ministerien offenbar kaum vorhanden. Den Drang ausleben zu wollen, jedem für alles eine Stimme zu geben, jede eventuell aufkommende Befindlichkeit auszuschließen und alles perfekt machen zu wollen, bedingt immer mehr Spezialwissen und nimmt uns kleinen Kommunen die Luft zum Atmen. Egal ob im Feuer- und Rettungswesen, im Bau, im Steuerrecht oder auch im Kinder- und Jugendschutz: Die Vorschriftenflut nimmt kein Ende.

Im Vergabewesen scheint es mir so zu sein, dass einige Handwerksbetriebe mittlerweile schon gar keine Lust bzw. Zeit mehr haben, sich durch die Vergabeunterlagen durchzukämpfen und ein Angebot abzugeben. Meine Damen und Herren, wie soll dieses Land eigentlich den immensen Investitionsstau in den Griff bekommen, wenn schon die kleinen und mittelständischen, ausführenden Betriebe aufgrund der Komplexität eines öffentlichen Vergabeverfahrens und des Zeitaufwandes für die Angebotsabgabe, den Gedanken an ein Angebot verwerfen?

Ein anderes Thema, das mir Sorgen bereitet:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erzähle Ihnen nichts Neues: Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Kreis Mettmann ist höchst heterogen ausgeprägt. Das ist u.a. auch Ergebnis einer seit vielen Jahrzehnten nicht grundlegend überarbeiteten Gemeindefinanzierung durch das Land NRW. Die Lebensverhältnisse im Kreis Mettmann entwickeln sich ohne eine wirksame Steuerungsmöglichkeit durch den Kreistag weitgehend ungesteuert und zufällig, vor allem aber alles andere als einheitlich.

Während einige wenige Städte im Kreis Mettmann aufgrund ihrer verkehrlichen Anbindung und ihrer topografischen Gegebenheiten sich wie die Maden im Düsseldorfer Speckgürtel entwickeln, stecken andere Städte schon seit vielen Jahren in einer Vergeblichkeitsfalle aus hohen Krediten, topografischen Nachteilen für die Gewerbeansiedlung und schwächerer verkehrlicher Anbindung. Die Realsteuerpolitik dieser Kommunen erschweren die Ansiedlungsbemühungen und die Pflege des Unternehmensbestandes weniger begünstigter Nachbarkommunen.

Niedrigere Hebesätze bzw. Gebühren oder zum Teil kostenfreie kommunale Leistungen üben auch beim Werben um die Wohnbevölkerung im Erwerbsalter einen erheblichen Konkurrenzdruck aus, da die in der Regel niedrigeren Grundstückskaufpreise über höhere laufende Kosten irgendwann kompensiert werden. Reiche Städte können auch mehr für städt. Personal zahlen.

Bisher ist der Kreistag aufgrund der geltenden Rechtslage ganz überwiegend nur Zuschauer dieser Entwicklung, die teilweise bereits groteske Formen annimmt. Fast entschuldigend höre ich manchmal: „Aber die weniger finanzstarken Städte im Kreis profitieren doch auch von der Steuerkraftentwicklung ...“. Das stimmt, aber ganz offenkundig ist doch, dass die seit Jahrzehnten geltenden Regelungen zur Kreisumlagefestsetzung und zur Finanzmittelverteilung nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz den Entwicklungen im Kreis Mettmann schon lange nicht mehr gerecht werden. Als Stichworte hierzu reichen glaube ich „Geysir“, „Marina“ und millionenschwere Kunstwerke im öffentlichen Raum.

Ich fordere „Freiheit für den Kreistag!“. Leider ist auch beim Thema „progressive Festsetzungsmöglichkeit für die Kreisumlage“ keine Bewegung in Sicht. Seit Jahren Stillstand der Rechtspflege – die Ergebnisse treten im Kreis Mettmann deutlich zutage!

Im abgelaufenen Jahr ist es mir leider nicht gelungen, zur Einordnung der eigenen Finanzlage, vom Kreis Mettmann eine Übersicht über die Entwicklung der einschlägigen Finanzkennzahlen zu erhalten. Einige Bürgermeister hatten Vorbehalte gegen eine Weitergabe der öffentlichen Daten durch den Kreis geltend gemacht. Eine schöne Gemeinschaft ist das! Ich kann nur hoffen, der Kreisausschuss bzw. Kreistag hat die Entwicklungen im Blick!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wirkt sich die „weiter so-Strategie“ des Landes auf den Wülfrather Haushalt aus? Sie erinnern sich: Kurz nach meinem Amtsantritt als Bürgermeister habe ich mich von den Wülfrather Grundsteuerzahlern für die vor der Wahl in Aussicht gestellte Erhöhung der Grundsteuer B kritisieren lassen müssen. Gemeinsam haben wir den Hebesatz der Grundsteuer B von 530 auf 615 Prozentpunkte angehoben und hatten die Hoffnung, mit den Mehrerträgen von rd. 800.000 € jährlich die Infrastruktur und die Grünpflege in Wülfrath dauerhaft verbessern zu können.

Dann schauen wir uns doch einmal im Vergleich dazu die Entwicklung der Kreisumlage an: Sie steigt von 9,06 Mio. € im Jahr 2020 auf 10,87 Mio. € im Jahr 2023. Für das Jahr 2024 verlangt der Kreis ME eine Kreisumlage von rd. 12 Mio. €, die jetzt möglicherweise nochmal auf 11,25 Mio. € gesenkt werden kann. Fairerweise muss ich sagen, dass der Kreis ME auch in die Landschaftsverbandsumlage einzahlt und von den Festsetzungen des Landschaftsverbandes Rheinland abhängig ist. Was ändert das für uns? Nichts!

Den Mehrerträgen in Höhe von 4 x 0,8 Mio. €, also insg. 3,2 Mio. € im Zeitraum 2021-2024 aus der Grundsteuererhöhung des Jahres 2021 stehen Mehraufwendungen allein für die Kreisumlage in Höhe von 4,38 Mio. € im gleichen Zeitraum gegenüber. Auf die Sonderumlagen gehe ich an dieser Stelle nicht ein.

„Aber die Gewerbesteuer läuft doch so gut“, werden Sie jetzt möglicherweise denken. Das stimmt auch, aber die gut laufende Gewerbesteuer führt mit leichter Verzögerung zum Verlust von Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von bis zu 90 % des Gewerbesteuerzuwachses. Erst wenn wir abundant sind, d.h. über solch eine Finanzkraft verfügen, dass wir keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und darüber hinaus die Gewerbesteuerkraft weiter erhöhen können, tritt hier der gewünschte Effekt ein. Also muss es weiter gelten, die Gewerbesteuerkraft zu stärken.

Der ersatzlosen, planerischen Umwandlung von Gewerbe- in Wohnflächenpotenziale, muss ich aus diesem Grund eine klare Absage erteilen. Dennoch gilt es natürlich auch, Wohnflächenentwicklung zu betreiben. Ich freue mich, dass die GWG hierzu auch bereits einige Projekte aufgesetzt hat.

Liebe Wülfratherinnen und Wülfrather,
liebe Gewerbetreibende,

leider müssen der Kämmerer und ich dem Rat nicht nur aufgrund des dramatischen Umlageanstiegs erneut einen defizitären Planentwurf für das kommende Haushaltsjahr vorlegen.

Natürlich ist es nicht die Kreisumlage allein, sondern ein Bündel von Ursachen – insbesondere der Entfall der sog. Bilanzierungshilfe -, die dazu führen, dass die Ergebnisplanung mit -7,7 Mio. € deutlich negativ ausfällt. Auf die weiteren Gründe hierfür und die Vorschläge der Verwaltung, wie wir damit umgehen, wird der Kämmerer gleich näher eingehen. Der Ansatz eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2 % der sog. ordentlichen Aufwendungen macht es nicht viel besser: Das Ergebnisminus stellt sich auf 6,14 Mio. €. Und bevor ich gefragt werde: An eine planerische Darstellung einer Tilgung von 1 Mio. € Liquiditätskrediten jährlich ist aus meiner Sicht trotz Beschlusslage im Rat noch immer nicht zu denken.

Mein Fazit:

Die Bemühungen der Landesregierung, kommunalfreundlich zu agieren in allen Ehren – aber durchgreifende Verbesserungen wurden für Wülfrath bisher nicht erzielt. Weder gibt es Aussicht auf eine Einigung mit dem Bund zum Thema Altschulden, noch wurden strukturelle Änderungen der Gemeindefinanzierung in NRW auf den Weg gebracht. Stattdessen steht die Krankenhauslandschaft im Südkreis am Rande des Exodus und muss, wie man der Presse entnehmen kann, möglicherweise unter Einsatz kommunaler Mittel künstlich beatmet werden. Im Nordkreis steht den Kommunen mit Ausnahme Ratingens finanziell das Wasser bis zum Hals – nein, sie werden unter die Wasseroberfläche gedrückt. Wülfrath wird auch im Kreis Mettmann nicht die einzige haushaltssicherungspflichtige Kommune sein. Wir reden hier über ein generelles Problem meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wie oft haben wir schon gehört, dass „den Kommunen“ geholfen wird. Bilanzierungshilfen, die keine Liquidität in die Kasse bringen verschieben die Problematik der kommunalen Unterfinanzierung unserer Stadt lediglich in die Zukunft. Kommt eine Verbesserung im Kreishaushalt an - wie bei der Erhöhung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten der SGB II-Empfänger - verstärkt das weiter das bestehende finanzielle Gefälle im Kreis Mettmann. Denn hierdurch werden insbesondere die finanzstarken Städte, die viel Kreisumlage bezahlen müssen, entlastet. Ein Problem, das die kreisfreien Städte so nicht haben. Nicht, dass ich hier falsch verstanden werde: Die Erhöhung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten war richtig und dringend notwendig – wir brauchen aber passgenaue Entlastungen für hochverschuldete Kommunen, gerade bei einem höheren Zinsniveau.

Wann endlich hat das Land ein Einsehen, dass sich im kreisangehörigen Raum weitergehende finanzielle „Verteilprobleme“ ergeben und sich nicht alles aus Düsseldorf regeln lässt? Wann geht das „Mikromanagement“ im kreisangehörigen Raum endlich auf die Landräte und Kreistage über? Wann endlich erhalten die Kreistage die Freiheit, eine progressive Kreisumlage festzusetzen?

Zum Schluss meiner diesjährigen Haushaltsrede komme ich zu uns, und hier zunächst zur Verwaltung.

Lieber Kollege Stefan Hölterscheidt, dieser Haushalt fußt im Wesentlichen wieder einmal auf Ihrer Arbeit sowie der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei und den Fachämtern. Es ist ein besonderer Haushalt, weil es Ihr letzter Haushalt ist, den Sie zusammen mit unserem neuen Kämmerer Sebastian Schorn aufgestellt haben. Sie haben vor, noch vor der Verabschiedung des Haushalts durch den Rat, in den wohlverdienten Ruhestand zu wechseln. Ohne hier und heute eine Abschiedsrede halten zu wollen möchte ich mich für die langjährige Zusammenarbeit und die zweimalige Übernahme der stellvertretenden Kämmererfunktion allein während meiner Amtszeit als Bürgermeister aufrichtig persönlich und im Namen des Rates bei Ihnen bedanken. Mit Ihnen im Rücken hat es mir immer Freude gemacht, die Zahlen zu studieren und zu interpretieren – egal ob sie rot oder schwarz waren. Ihr Fach- und Sachverstand waren stets gefragt und in Verwaltung und Rat sehr geschätzt. Alles Gute, genießen Sie die Begleitung der anstehenden Haushaltsberatungen in der verbleibenden Dienstzeit wie auch als Pensionär!

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

auch der große „Gemischtwarenladen Verwaltung“ bietet an manchen Stellen berechtigterweise Anlass zur Kritik. Mir ist aber wichtig, dass Verwaltung und Politik im Bewusstsein agieren, dass wir in Wülfrath in einem Boot sitzen und gemeinsam versuchen müssen, aus den verhältnismäßig bescheidenen finanziellen Möglichkeiten das Beste für unsere Bürgerinnen und Bürger zu machen, dass wir uns nach Außen gemeinsam als attraktive Arbeitgeberin präsentieren. Voraussetzung hierfür ist ein offener, vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander – eine Kultur, die Fehler in vertretbarem Maße toleriert und nicht als Elfmeter betrachtet, die pressewirksam verwandelt werden müssen.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und multimedialer Präsenz gibt es genügend Gründe, in öffentlichen Sitzungen sensibel mit den beruflichen Karrieremöglichkeiten der Beschäftigten umzugehen. Sie sind eingeladen, konstruktive und berechtigte Kritik jederzeit bei mir zu äußern. Für den Schutz unserer angestellten Führungskräfte vor übermäßiger, unangemessener, persönlicher und öffentlicher Kritik, fühle ich mich jedoch genauso verantwortlich und nehme diese Aufgabe sehr ernst.

Ich habe versucht deutlich zu machen, dass ich die wesentlichen Ursachen für die landesweite Finanzmisere der Kommunen im von Bund und Land zugedachten Aufgabenspektrum und in der dringend überarbeitungsbedürftigen Gemeindefinanzierung sehe. Die Rückführung von Normen und Standards durch den Gesetz- und Verordnungsgeber auf ein vernünftiges Maß könnte dazu beitragen, dass die Kommunen wieder Luft zum Atmen erhalten. Und natürlich müssen wir uns auch mit einer eigenen Aufgabenkritik im Kontext der rechtlichen Rahmenbedingungen befassen. Mir ist aber folgendes wichtig:

- 1) Bitte akzeptieren Sie, dass die Stadtverwaltung an den Grundsatz der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns gebunden ist. Den Ruf nach „zivilem Ungehorsam“ und die Erwartung, der Bürgermeister möge Entscheidungen unter Missachtung rechtlich bindender Vorschriften treffen, kann und werde ich nicht unterstützen. Der Ruf nach einem Abbau von „störenden“ Vorschriften ist bitte an unsere Landtags- und Bundestagsabgeordneten zu adressieren. Dort wo Ermessensspielräume bestehen, bin ich bereit, diese sehr weit auszulegen.
- 2) Weil Wülfrath mindestens in den letzten 20 Jahren finanziell nie üppig ausgestattet war, begleitet uns das Thema Haushaltssicherung schon lange. Wir leisten uns hier nach meiner Überzeugung keine luxuriösen Extras. Ehemals von der Stadt geführte Einrichtungen wie das Niederbergische Museum oder der Zeittunnel werden inzwischen auf ehrenamtlicher Basis gut durch Private geführt. An dieser Stelle möchte ich dem Ehrenamt ein großes Dankeschön für das großartige Engagement aussprechen. Andere Einrichtungen wie die Medienwelt oder das Hallenbad gehören für mich zu einer funktionierenden und attraktiven Wohninfrastruktur zu einer Stadt mit fast 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zum Lebensraum einfach dazu.

Wenn solche „disponiblen“ Einrichtungen immer und immer wieder öffentlich infrage gestellt statt unterstützt werden, verursachen wir ein Sterben dieser Einrichtungen auf Raten, weil die Neigung sich dort beruflich oder ehrenamtlich ohne längerfristige Perspektive zu engagieren oder diese Einrichtung durch Spenden oder Sponsoring zu unterstützen, mit jeder öffentlich geführten Diskussion abnehmen wird. Insoweit schlage ich Ihnen vor, zeitnah zunächst zu einer interfraktionellen Strategierunde einzuladen, um dort Weichenstellungen für die anstehenden Ausschussberatungen, mit Ihnen zu diskutieren. Nicht zuletzt, weil es sich hier um ein strukturelles Problem handelt. Meines Erachtens ist es nur bedingt zielführend, sich wie in den letzten Haushaltssicherungsrunden, im Kleinklein aufzureiben. Das strukturelle Problem ist vermutlich im Haushalt auch in diesem Jahr nicht in Wülfrath zu finden. Jetzt ist es höchste Zeit, dass Berlin und Düsseldorf ebenfalls auf die Ursachensuche gehen und ins Handeln kommen meine Damen und Herren!

Unser Kämmerer, Herr Schorn, wird nun inhaltlich auf die Finanzlage im Etatentwurf 2024 eingehen. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass der Entwurf in Teilen bereits Elemente eines erwarteten Beschlusses des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes beinhaltet. Nach Ankündigung der Ministerin für Kommunales ist die rückwirkende Beschlussfassung im Februar 2024 geplant.

Ich wünsche uns gute und konstruktive Beratungen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!